jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1996/2/22 93/06/0024

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1996

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §42;
VwGG §42 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Auch eine irrtümliche Annahme der Präklusion führt für sich allein noch nicht zur Aufhebung des angefochtenen Bescheides, wenn die belBeh sich dessen ungeachtet der Sache nach die Rechtsfrage zutreffend beurteilt hat (Hinweis E 17.11.1994, 93/06/0246).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1993060024.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at